



NIEDERSCHRIFT
über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 9. September 2020
im Schulungsraum des Feuerwehrhauses

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer
Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Torsten Kuhrt
Theresia Köpfer
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Hans-Dieter Necker
Julia Necker
Martina Ott
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Wolfgang Theveßen

Urlaub

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2020
3. öffentliche Bekanntgaben
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Vollzug des Kassen- und Rechnungswesens; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung 2019 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung
6. 8. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Seeshaupter Straße; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss
7. Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, Nantesbucher Weg 15
8. Bauantrag; Anbau eines Wintergartens, Blombergstraße 17
9. Bauantrag: Einbau einer Einliegerwohnung und Anbau einer Außentreppe an ein bestehendes Einfamilienhaus; Alpenstr. 28
10. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau einer Heubergehalle, FINr. 1128 und 1138, Gut Schwaig
11. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau einer Maschinenhalle, FINr. 1133, Gut Schwaig
12. Ergänzender Antrag auf Vorbescheid, Sonnenbichl 3, Neubau von drei Reihenhäusern und einem Doppelhaus mit 5 Einzelgaragen
13. Bauantrag, Erneuerung des Dachgeschosses mit Errichtung einer Widerkehre, Kirnbergwiese 14
14. Rathausweg, Errichtung einer Verkehrsinsel im Bereich der Zufahrt auf Fl.Nr. 411/3 Staltacher Straße 20 und 18 und Anordnung einer Zone 30 für den Rathausweg
15. Antrag der VHS Penzberg um einen Zuschuss in Höhe von 3500€ für das Jahr 2020
16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
17. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt das Gremium, Frau Seliger vom Merkur und Herrn Baar vom Gelben Blatt.

Des Weiteren die Zuhörer und Herrn Jocher, Kämmerer der VG Seeshaupt.

BGM Lang stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Zu den Tagesordnungspunkten gibt es drei Änderungen die Top 6 und 7 mussten von der Tagesordnung genommen werden, da entscheidungswichtige Unterlagen nicht rechtzeitig nachgereicht wurden.

TOP 19 aus der nichtöffentlichen Sitzung kann in den öffentlichen Teil übernommen werden; es handelt sich dabei um eine Zuwendung. Der Top wird hinten angestellt.

Beschluss:

Es gibt keine Einwände dazu

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.07.2020

Sachverhalt:

Frau Künstler möchte eine Ergänzung bei TOP 4, Punkt 6. Es fehlt die Straße, deren Zustand ebenfalls erfasst werden soll.

Das ist nur ein redaktioneller Einwand

Beschluss:

Das Protokoll gilt mit der Ergänzung als genehmigt

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. öffentliche Bekanntgaben

Diskussionsverlauf:

- BGM Lang berichtet, dass die Arbeiten an der Abwasserdruckleitung weitergehen. Die Arbeiten sollen in der KW 43 incl. der Asphaltierungsarbeiten beendet sein. Die Wiese, auf der momentan das Material lagert, wird ebenfalls renaturiert.
Der Ampelverkehr, der anfänglich zu langen Staus führte, ist noch für diese Woche geplant. Das Problem, am vergangenen Montag, ist durch eine falsche Schaltung entstanden, und wurde mittlerweile auch gelöst.
- Die Arbeiten an der Lüftung in der Mehrzweckhalle gehen weiter. Corona-bedingt ist es zu Verzögerungen gekommen. Die Arbeiten sollten bis KW 45 beendet werden. Der Anbau für die Aufnahme der Lüftungstechnik soll bis Ende September fertiggestellt werden. Dies wird so leider nicht mehr realisiert werden können.
- Seit dem 01.09.2020 haben die neuen Schulleiterinnen ihren Dienst angetreten. In der Grundschule Iffeldorf ist dies Rektorin Frau Susanne Eckel und als Konrektorin Frau Gerlinde Ametsberger, die im Schulhaus in Habach ist. Es bestand bereits ein reger Kontakt, damit der Schulbeginn wieder im vollen Umfang, unter Berücksichtigung des Hygienekonzeptes, starten konnte.

4. **Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Sachverhalt:

Für den Zeitraum bis 30.09.2020 besteht ein Erdgas Liefervertrag mit der Fa. Logo Energie.

Durch die Bündelausschreibungen (aktuell im Februar) soll der Verwaltungsaufwand für Kommunen bei der Beschaffung von Erdgas gesenkt und durch die Organisation eines stärkeren Wettbewerbs unter den Erdgasanbietern, günstigere Erdgaspreise ermöglicht werden.

Der Bayerische Gemeindetag führt diese Bündelausschreibungen als ausschreibende Stelle für die Gemeinde Iffeldorf durch und bedient sich dabei der KUBUS Kommunalberatungs und Service GmbH als erfahrenen Spezialdienstleister. Mit diesem besteht ein Dienstleistungsvertrag.

Die Gemeinde hat 7 Abnahmestellen mit einem Verbrauch im Jahr 2019 von 857.255 kWh. Die Energiekosten beliefen sich hierfür auf insgesamt 33.105,76 €.

Die aktuelle Bündelausschreibung zeigt, dass die Energiepreise im Wesentlichen gehalten werden und teilweise Einsparungen von 3-4 % erzielt werden konnten. Der günstige Zeitpunkt (fallende Preise im Februar), sowie das Ausschreibungsverfahren, insbesondere die elektronische Auktion, haben dazu geführt, dass aufgrund des überaus regen Wettbewerbs der Bieter, insgesamt sehr wirtschaftliche Erdgaspreise erzielt werden konnten.

Zuschlag für den Zeitraum vom 01.10.2020 – 01.01.2024 erhielt die Fa. Energie Südbayern GmbH aus München.

5. **Vollzug des Kassen- und Rechnungswesens; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse der Jahresrechnung 2019 sowie Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses zur örtlichen Prüfung der Jahresrechnung**

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung für das Jahr 2019 wurde zwischenzeitlich durch die Kämmerei erstellt. Entgegen der Vorgehensweise in den vergangenen Jahren, dass die Jahresrechnung dem Gemeinderat erst nach örtlicher Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss vorgelegt wird, erfolgt dies nunmehr vor der örtlichen Rechnungsprüfung, damit die Mitglieder des Gemeinderates zeitnah einen Überblick über die finanzielle Situation erhalten.

Die Ergebnisse der Jahresrechnung sind im Rechenschaftsbericht detailliert dargestellt, welcher den Mitgliedern des Gemeinderates vorliegt und auf den daher verwiesen wird.

Im Anschluss an die Vorstellung der Rechnungsergebnisse ist die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Gemeinderates vorzunehmen. Nach der Prüfung erfolgt dann u.a. auch die Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung durch den Gemeinderat.

Finanzieller Aspekt:

Keine Auswirkungen

Diskussionsverlauf:

Herr Jocher erläutert dem GMR das Thema der Rückstellungen, welche zu einem Schattenhaushalt führen. Dies ist nicht mehr transparent und sauber dargestellt.

Herr Jocher erklärt das man in den kommenden Haushaltsberatungen darüber sprechen muss ob man diese einfach über die Jahre auslaufen lässt oder es hinnimmt das diese Rückstellungen für ein Jahr nicht mehr dargestellt sind. Der GMR diskutiert das Thema der Rückstellungen, und vertagt die Thematik auf die Haushaltsberatungen.

BGM Lang bedankt sich bei Herrn Jochner für seine ausführliche Darstellung.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Jahresrechnung 2019 werden zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung vorzunehmen

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. **8. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan Gewerbegebiet Seeshaupter Straße; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und ggf. Satzungsbeschluss**

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen

7. **Neubau eines Doppelhauses mit Einliegerwohnung und Garagen, Nantesbucher Weg 15**

Sachverhalt:

Der Bauwerber zieht den Antrag zurück.

8. **Bauantrag; Anbau eines Wintergartens, Blombergstraße 17**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauantrag beinhaltet die Erstellung eines Wintergartens mit einer Grundfläche von 21,53 m² auf der Südostseite des Bestandsgebäudes.

Die GRZ I beträgt neu 0,225, die GRZ II mit Nebenanlagen beträgt neu 0,335. Die GFZ beträgt neu 0,406.

Die Wohnraumerweiterung löst keinen weiteren Stellplatzbedarf aus.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang stellt das Bauvorhaben vor und erklärt, dass im Bauausschuss bereits darüber beraten wurde.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gremium die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Bauantrag: Einbau einer Einliegerwohnung und Anbau einer Außentreppe an ein bestehendes Einfamilienhaus; Alpenstr. 28

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Die Antragsteller möchten über eine neue Außentreppe eine im Bestand abgetrennte neue Einliegerwohnung im DG mit einer Wohnfläche von 92,4 m² erschließen.

Die GRZ I beträgt weiterhin 0,20, die GRZ II beträgt durch die Grundfläche der Außentreppe, des Carport und der Stellplätze 0,27; die GFZ liegt bei 0,37.

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Dr. Franz Dirnberger, „Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen – Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Fragen“ müssen bei einer baulichen Änderung oder einer Nutzungsänderung nur die durch die Änderung zusätzlich notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden. Der Bestand bleibt unberücksichtigt.

Die zusätzlich geschaffene Wohneinheit im DG löst einen Bedarf von 2 Stellplätzen aus; diese werden auf dem Grundstück zusätzlich nachgewiesen.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang erläutert die baulichen Veränderungen. Die Stellplätze sind nachgewiesen. Der Bauausschuss sieht das Bauvorhaben als unproblematisch an und empfiehlt die Zustimmung.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau einer Heubergehalle, FINr. 1128 und 1138, Gut Schwaig

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde bereits in der Sitzung Nr. 26 vom 23.03.2016 über den Neubau der Heubergehalle beraten und das Gremium hat damals einstimmig mit 13 : 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung zu

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung: Neubau einer Maschinenhalle, FINr. 1133, Gut Schwaig

Sachverhalt:

Im Jahr 2016 wurde bereits in der Sitzung Nr. 26 vom 23.03.2016 über den Neubau der Maschinenhalle beraten und das Gremium hat damals einstimmig mit 13 : 0 Stimmen dem Antrag zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Verlängerung zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

12. Ergänzender Antrag auf Vorbescheid, Sonnenbichl 3, Neubau von drei Reihenhäusern und einem Doppelhaus mit 5 Einzelgaragen

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten mit dem ergänzenden Vorbescheid die erneute Änderung der Garagen- und Stellplatzsituierung rechtlich sichern.

Folgende Beschlüsse wurden in der letzten Gemeinderatsitzung zum ersten Antrag auf Vorbescheid getroffen:

1. *Sind die Baukörperabmessungen von 16 x 11,5 und 14 x 11 m zulässig?*
ja *Beschluss: 13 zu 2 Stimmen.*
2. *Ist die Höhenentwicklung mit E + I + D mit Wandhöhen von 6,20 m möglich?*
ja *Beschluss: 15 zu 0 Stimmen (einstimmig)*
3. *Es ist pro WE eine Garage und ein offener Stellplatz vorgesehen, um den Stellplatzschlüssel zu erfüllen. Ist die Anordnung in der dargestellten Form möglich?*
Ergänzung: Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sollen mit eingeplant werden.
nein *Beschluss: 15 zu 0 Stimmen (einstimmig)*
4. *Sind Zwerchgiebel/Dachgauben in dargestellter Form umsetzbar?*
ja *Beschluss: 15 zu 0 Stimmen (einstimmig)*
5. *Ist eine Dachneigung von 30° zulässig?*
ja *Beschluss: 15 zu 0 Stimmen (einstimmig)*
6. *Ist entlang der Kochler Straße eine Schallschutzmaßnahme an der Grundstücksgrenze mit 2 m möglich?*
nein *Beschluss: 15 zu 0 Stimmen (einstimmig)*

Im ersten Antrag auf Vorbescheid wurde nur die Frage nach den Baukörperabmessungen gestellt, die positiv beschieden wurde. Im vorliegenden ergänzenden Vorbescheid ist die Frage explizit mit der Formulierung „3 Reihenhäuser und ein Doppelhaus“ gestellt.

Nach Ansicht von Herrn Kergl, LRA, ist auch im ersten Vorbescheid die positive Beantwortung der Frage nur nach den Baukörpermaßen unmittelbar mit dem Bau von

3 Reihenhäusern und einem Doppelhaus verbunden, auch wenn dies nur im Titel des Antrages stand und nicht explizit in der Fragestellung aufgetaucht ist. Diese Gebäude wurden also bereits indirekt dem Bauwerber zugestanden.

Auf die Frage des Schallschutzes wird verzichtet; dieser soll in Abstimmung mit der Gemeinde und dem Straßenbauamt erörtert werden.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang erläutert den ergänzenden Antrag auf Vorbescheid; er berichtet das der Bauwerber auf alle Forderungen, die von Seiten der Gemeinde bestanden haben, eingegangen ist und umgesetzt hat. Die Situierung der Garagen wurde an die südliche Grundstücksseite verlagert.

BGM Lang bittet das Gremium zu Wort.

Die Gremiumsmitglieder diskutieren das Bauvorhaben erneut kontrovers.

BGM Lang betont, dass, wie vom LRA festgestellt, bereits beim 1. Antrag indirekt 5 WE genehmigt wurden.. Er bittet den GMR um Abstimmungen zu folgenden Punkten

Beschluss:

Der ergänzende Antrag auf Vorbescheid enthält folgende Fragen:

- Sind 3 Reihenhäuser und ein Doppelhaus mit 5 Einzelgaragen und den Baukörperabmessungen von 16 x 11,5 m und 14 x 11 m zulässig?

Mit nein Stimmen H-D Necker, Julia Necker, Fr. Markowski, Hr. Degen, Hr. Färber

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

Beschluss:

Der ergänzende Antrag auf Vorbescheid enthält folgende Fragen:

- Ist die Höhenentwicklung mit E + I + DG mit Wandhöhen von 6,2 m möglich?

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der ergänzende Antrag auf Vorbescheid enthält folgende Fragen:

- Es ist pro Wohneinheit eine Garage und ein offener Stellplatz vorgesehen; zusätzlich sind am Sonnenbichl 2 Besucherstellplätze geplant. Wird der Anordnung der Stellplätze und Garagen entsprechend der überarbeiteten Planung vom 26.08.2020 zugestimmt?

Mit Nein haben Fr. Markowski und Hr. Michl gestimmt

Abstimmungsergebnis: 12 : 2

Beschluss:

Der ergänzende Antrag auf Vorbescheid enthält folgende Fragen:

- Sind Zwerchgiebel/Dachgauben in dargestellter Form umsetzbar?

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Der ergänzende Antrag auf Vorbescheid enthält folgende Fragen:

- Ist eine Dachneigung von 30° zulässig?

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

13. Bauantrag, Erneuerung des Dachgeschosses mit Errichtung einer Widerkehre, Kirnbergwiese 14

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Kirnbergwiese“.

Die Bauwerber beantragen den Ausbau des Dachgeschosses und den Einbau einer Widerkehre, die zusätzliche Wohnfläche im DG beträgt 64,1 m²; es entsteht keine neue Wohneinheit.

Da das DG kein Vollgeschoss ist, bleiben GRZ und GFZ unverändert.

Der Bauantrag benötigt aufgrund der gewünschten Dachneigung von 30 °eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im Punkt 5.5 (Dachneigung 18° bis 28°). Im Umfeld des Bauantrages finden sich nur Dachneigungen bis max. 28°.

Nach Art. 47 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Dr. Franz Dirnberger, „Garagen, Nebengebäude und Nebenanlagen – Bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Fragen“ müssen bei einer baulichen Änderung oder einer Nutzungsänderung nur die durch die Änderung zusätzlich notwendigen Stellplätze nachgewiesen werden. Der Bestand bleibt unberücksichtigt.

Die erweiterte Wohneinheit (OG und DG) hat insgesamt eine Wohnfläche unter 150 m²; dies löst einen zusätzlichen Bedarf von 2 Stellplätzen aus; diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

Diskussionsverlauf:

Der Bauwerber zieht seinen Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes zurück.

Die Verwaltung wird gebeten, den Bezugsfall auf der gegenüberliegenden Seite mit einer Dachneigung von 30° zu klären.

14. Rathausweg, Errichtung einer Verkehrsinsel im Bereich der Zufahrt auf Fl.Nr. 411/3 Staltacher Straße 20 und 18 und Anordnung einer Zone 30 für den Rathausweg

Sachverhalt:

Bei mehreren Ortsbesichtigungen zuletzt mit Bürgermeister Lang, Herrn Ledermüller von der Polizei und Frau Wittkuhn von der Straßenverkehrsbehörde wurden die Möglichkeiten der Anordnung einer Zone 30 für den Rathausweg besprochen. Die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen kommt in Betracht, wenn verkehrliche Verhältnisse eine situationsbedingte Absenkung der Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften erfordern. Im Hinblick auf ihren verkehrsbeschränkenden Charakter unterliegen deshalb auch Zonengeschwindigkeitsbeschränkungen von vornherein den Schranken, die sich aus den Grundsätzen der Notwendigkeit und der Verhältnismäßigkeit ergeben.

Nach Prüfung der Verhältnismäßigkeit, der Erforderlichkeit und der Angemessenheit der Anordnung einer Tempo 30 Zone in der Straße „Rathausweg“ sind sich alle Beteiligten einig, dass für die reine Anliegerstraße die Anordnung einer Tempo 30-Zone geeignet ist, den Anliegerverkehr in der Geschwindigkeit zu reduzieren. Um die entsprechenden Verkehrszeichen aufstellen zu können ist es nötig, im Bereich der Zufahrt Staltacher Straße zwischen den Hausnummern 18 und 20 auf Fl.Nr. 411/3 Gem. Iffeldorf eine Verkehrsinsel, ähnlich der Verkehrsinsel in der Maiffeistraße (siehe beil. Bild) zu errichten.

Die Kosten für die Errichtung betragen im Jahr 2018 ca. 3.100,00 €, so dass für die Errichtung zurzeit von Kosten von ca. 4.000,00 €, mit Beschilderung von ca. 4.500,00 €, ausgegangen wird.

Finanzieller Aspekt:

Haushaltsmittel in Höhe von 5.000,00 € stehen bei Haushaltsstelle 2/6300.5100 zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Iffeldorf stimmt der Errichtung einer Verkehrsinsel auf Fl.Nr. 411/3 Gem. Iffeldorf im Bereich Staltacher Straße 18 und 20 zu, damit dort die entsprechende Beschilderung der von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Tempo 30-Zone aufgestellt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

15. Antrag der VHS Penzberg um einen Zuschuss in Höhe von 3500€ für das Jahr 2020

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt war in der Einladung als TOP 19 nö angesetzt und wurde in die öffentliche Sitzung vorgezogen. Dadurch ergibt sich der TOP 15 öffentlich Die VHS Penzberg bittet für das laufende Geschäftsjahr 2020 die Gemeinde Iffeldorf um einen Zuschuss in Höhe von 3500€. Dieser Betrag wurde auch im Jahr 2019 von der Gemeinde Iffeldorf gewährt.

Finanzieller Aspekt:

Unter der HHSt. 2.3500.7120 stehen die finanziellen Mittel zur Verfügung

Beschluss:

Das Gremium stimmt der finanziellen Unterstützung in Höhe von 3.500€ für das Geschäftsjahr 2020 zu.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

16. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

- GMR Markowski berichtet, dass der Behindertenbus der Nachbarschaftshilfe in ca. 1 ½ bis 2 Wochen geleifert wird.
Für Ende September ist eine Segnung mit Herrn Pfarrer Haf und eine kleine Feier angedacht.
- Am Freitag den 11.09.2020 ist die Jahreshauptversammlung der Nachbarschaftshilfe, sie findet in der Mehrzweckhalle um 19 Uhr statt.

- BGM Lang kündigt den Termin zur feierlichen Übergabe der Aussegnungshalle nach Umbau und Renovierung für den 24.10.2020 ab 14 Uhr an.

17. Bürgerfragen

Diskussionsverlauf:

Es gibt keine Wortmeldung von Seiten der anwesenden Bürger.

Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Beatrix Knossalla-Sieber